Hegering 6 des Jagdkreises 3 Viechtach.

An

Herrn Oberlehrer Aug. Högn, Ruhmannsfelden.

Betreff: Abschußpläne.

Beiliegend übersende ich Ihnen die Abschußpläne für das Jagdrevier Patersdorf III in 2 facher Ausfertigung mit dem Bemerken, daß die Abschußpläne in dreifacher Ausfertigung beim zuständigen Hegeringführer einzureichen sind. (Siehe Seite 1 des Abschußplanes).

Ich ersuche, auf der ersten Seite des Abschußplanes die Wald-, Feld- und Wiesenflächen ausgeschieden anzugeben, da nur dann festzustellen ist, welcher Rehbestand in Ihrem Rewier herangehegt werden kann.

Ein Rickenabschuß kommt erst in Frage, wenn ein der Reviergröße entsprechender Rehbestand vorhanden ist. Dieser ist nur durch Einschränkung des Abschusses und entsprechende Hege - wozu ich auch die strenge Beaufsichtigung des Reviers rechne - zu erreichen.

Bezüglich des seit 3 Jahren gelt gehenden "Schmalrehes" dürfte Ihnen ein Irrtum unterlaufen sein, da bekanntlich unter Schmalreh ein jähriges Stück, das überhaupt noch nicht gesetzt hat, zu verstehen ist. Sollte es sich aber um eine Geltgeiß hand deln, so ersuche ich, dieselbe durch Ihren Jagdaufseher bestätig zu lassen, da ich mich vom Vorhandensein derselben persönlich überzeugen will.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, daß ein Abschuß von Rehwild ohne Genehmigung des Kreisjägermeisters nächt stattfinden darf.